

Amtsblatt der Stadt Herne



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 2. Oktober 2019

4. Jahrgang

Ausgabe 44 / 2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Antwort der Stadt Herne auf die gestellten Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) und Umweltinformationsgesetz (UIG NRW) im Rahmen der Bejagung der Wild- und Kanadagänse	2

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Öffentliche Antwort der Stadt Herne auf die gestellten Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) und Umweltinformationsgesetz (UIG NRW) im Rahmen der Bejagung der Wild- und Kanadagänse

In einem Zeitraum von mehr als 10 Jahren wurden von der Stadt Herne unter Beteiligung des BUND Kreisgruppe Herne und der Paasmühle Hattingen e. V. mehrfach Überlegungen zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung der Population von Kanada- und Nilgänsen angestellt.

Nachdem sich die bisherigen Maßnahmen, insbesondere die Entwicklung von Rasenflächen zu Langgraswiesen zur Vergrämung der Tiere, der Austausch der Eier zur Bestandsreduzierung, das Aufstellen von Informationstafeln und auch die Appelle an die Bevölkerung im Hinblick auf das Fütterungsverbot in den Medien weitestgehend als erfolglos erwiesen haben, wurde die Bejagung von der Verwaltung in Betracht gezogen und geplant. Dazu sind Entscheidungen bürgerschaftlicher Gremien nicht erforderlich und wurden auch nicht eingeholt.

Zwischenzeitlich wurde aufgrund der vielen Proteste nach Bekanntwerden der ursprünglichen Absicht auf der weiteren Suche nach effizienten und zielgerichteten Lösungsansätzen ein weiterer Beteiligungsprozess mit verschiedenen Naturschutzverbänden in Gang gesetzt, deren eingegangene Lösungsansätze derzeit von einer unabhängigen Bewertungsstelle beurteilt werden.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen informieren.

Das Gänsemanagement der Stadt Herne beruhte in der Vergangenheit in erster Linie auf den bereits oben genannten Maßnahmen. Diese orientierten sich, neben den damaligen Empfehlungen des BUND Kreisgruppe Herne und der Paasmühle Hattingen e. V., weitgehend an den Maßnahmenkatalogen anderer Kommunen.

Die Kosten für den, im o.g. Zeitraum erbrachten Aufwand bzw. für die bereits durchgeführten Maßnahmen, lassen sich nachträglich nicht beziffern. Eine intern geplante Anzahl an zu tötenden Tieren existiert nicht. Geplant war der Abschuss einzelner Tiere um den Bestand zu reduzieren. Kosten für die Bejagung der Tiere entstehen der Stadt Herne aufgrund eines bestehenden Jagdpachtvertrages nicht.

Ergänzend bleibt hinzuzufügen, dass es bei der Stadt Herne keine weitere Planung gibt, der Verbreitung anderer invasiver Tierarten durch Bejagung entgegenzutreten.